

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 22

Helmstedt, den 18.06.2014

67. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----|
| 84. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2014 | 218 |
| 85. | Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mariental | 221 |
| 86. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen | 222 |
| 87. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz | 223 |

B. Nichtamtlicher Teil

84.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung**

der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 58 und 110 ff des NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 27.03.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2014

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	19.310.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	22.557.100 €
	Saldo	3.246.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	1.100.000 €
	Saldo	1.100.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.269.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.312.800 €
	Saldo	3.043.400 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	555.400 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.284.000 €
	Saldo	728.600 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	728.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	725.400 €
	Saldo	3.200 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes (ABK) für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	3.904.000 €		
Aufwendungen in Höhe von	3.881.000 €	Jahresgewinn	23.000 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	2.093.000 €
Ausgaben in Höhe von	2.093.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für die Stadt wird auf 728.600 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) für den ABK wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt wird auf 313.000 € festgesetzt.

Im Vermögensplan des ABK werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch die Stadt im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 32,1 Mio € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den ABK im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1,5 Mio € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

1. Ein über den in § 1 ausgewiesenen Fehlbedarf hinausgehender Fehlbetrag im Sinne von § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ist unerheblich, solange er 10 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge nicht übersteigt.
2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen im Sinne von § 115 Abs. 2 Ziffer 2 NKomVG sind unerheblich, solange sie im Ergebnishaushalt 10 % bzw. bei den Auszahlungen für Investitionen 20 % der Gesamtaufwendungen des jeweiligen Teilhaushaltes nicht überschreiten und ihre Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG

- a) im Ergebnishaushalt
soweit im Einzelfall der Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird und die Deckung gewährleistet ist.
- b) bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit
soweit im Einzelfall der Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird und die Deckung gewährleistet ist.

Königslutter am Elm, den

28.3.2014

gez. Hoppe

(L.S.)

(Hoppe)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Absatz 4, § 120 Absatz 2 und § 122 Absatz 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt mit Verfügung vom 17.06.2014, Az.: 20-15-00/013 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 liegt gemäß § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG

und
vom 23.06.2014 bis 27.06.2014
vom 30.06.2014 bis 01.07.2014

zur Einsichtnahme im Rathaus Am Markt 2, Zimmer 1.11, öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 151 NKomVG liegt ab sofort im Rathaus, Am Markt 2, Zimmer 1.11, zur Einsichtnahme aus.

Königslutter am Elm, 18.06.2014

Im Auftrage

gez. Kirchhoff

(L.S.)

(Kirchhoff)

Bekanntmachung der

85. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mariental

Aufgrund § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes – NKomVG - vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300 -) hat der Rat der Gemeinde Mariental in seiner Sitzung am 15.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mariental vom 03.11.2011 (verkündet im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 3 vom 27.01.2012) wird wie folgt ergänzt:

§ 3a

Beschließende Fachausschüsse

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses wird nach § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG für folgende Gruppen von Angelegenheiten an folgende Ausschüsse übertragen:

- Bau-, Planungs-, Umwelt-, Energie- und Tourismusangelegenheiten bis zum Einzelwert in Höhe von 3.000,-- € an den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Energie
- Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialangelegenheiten bis zum Einzelwert in Höhe von 3.000,-- € an den Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport und Soziales

Die Übertragung der Zuständigkeiten ist bis zum Ablauf der Wahlperiode 2011 – 2016 befristet.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Mariental, den 13.06.2014

gez. Janze

(L.S.)

Gemeindedirektor

86. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Dienstag, dem 24.06.2014, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 25.02.2014
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Berufsorientierung in Niedersachsen im Rahmen des Projekts „Region des Lernens“
7. 1. Benutzerordnung für die Überlassung von Schulräumen und –plätzen des Landkreises Helmstedt für die außerschulische Nutzung
2. Entgeltordnung für außerschulische Benutzung von Schulräumen und –plätzen
hier: Neufassung
8. Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel über die Zahlung von Sachkostenbeiträgen im berufs- und allgemeinbildenden Bereich
9. Bekanntgabe geplanter Investitionen für die Berufsbildende Schule für den Landkreis Helmstedt und für das Gymnasium Anna-Sophianeum in Schöningen
10. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Helmstedt
hier: Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Helmstedt
11. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 02.06.2014

LANDKREIS HELMSTEDT
In Vertretung

gez. Herzog

Leitender Kreisverwaltungsdirektor

**87. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 26.06.2014, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung am 23.01.2014.
6. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
7. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
hier: Abfallwirtschaftliche Eckpunkte für die Ausgestaltung der Abfallwirtschaft ab dem 01.01.2016
8. Änderung und Anpassung der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung „Salzwiese Seckertrift“ an die geltende Rechtslage
9. Änderung und Anpassung der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung „Hahntal“ an die geltende Rechtslage
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 12.06.2014

LANDKREIS HELMSTEDT
In Vertretung

gez. Herzog

Leitender Kreisverwaltungsdirektor

ABl.-Nr. 22 vom 18.06.2014

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Ltd. KVD Herzog